

Bekanntmachung der Gemeinde Vettweiß

Anmeldung von Schulneulingen für das Schuljahr 2022/2023

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 am 01.08.2022 werden Kinder schulpflichtig, die im Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 geboren sind.

Es bestehen keine Schulbezirksgrenzen mehr, wodurch den Erziehungsberechtigten/Eltern nunmehr die Wahl der Grundschule grundsätzlich freigestellt ist. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Dies bedeutet, dass die Grundschulleitung nur bis zu der von der Gemeinde Vettweiß als Schulträger vorgegebenen Kapazitätsgrenze den Aufnahmewünschen entsprechen kann.

Die Übernahme von Fahrkosten richtet sich nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW.

Fahrkosten bzw. der Transport zu einer anderen Grundschule, als zu der dem Wohnort nächstgelegenen Schule der von den Erziehungsberechtigten gewünschten Schulart, werden danach nicht übernommen und der Hin- und Rücktransport der Kinder muss selber organisiert werden.

Die nächstgelegene Schule im Gemeindegebiet Vettweiß wird, wie bisher, durch den vorhandenen Schülerspezialverkehr angefahren, so dass ein Transport der Kinder zur nächstgelegenen Schule gesichert ist.

Kinder, die nach dem 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig, also am 01.08.2022, in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin.

Anmeldepflichtig sind jeweils die Erziehungsberechtigten / Eltern. Sie werden gebeten, bei der Anmeldung das Familienstammbuch, Personalausweis vorzulegen und **eine Kopie des Impfpasses mitzubringen, aus der hervorgeht, dass das Kind gegen Masern geimpft ist.**

Bitte beachten Sie, dass für den Zutritt ins Gebäude die „3-G-Regeln“ gelten: Erwachsene müssen gegen Corona zweifach geimpft oder genesen sein oder ein negatives PCR-Testergebnis vor dem Betreten des Gebäudes vorlegen. Im Gebäude muss eine Coronaschutzmaske (eine FFP2-Maske oder ein medizinischer Mundschutz) getragen werden.
Das Kind soll bitte nur von einer Person zur Anmeldung begleitet werden.

Anmeldetermine an den Grundschulen:

Regenbogenschule

für beide Standorte,
(für alle Ortschaften)

Die Eltern aller Schulneulinge werden in der Zeit vom 20.09.2021 bis 28.09.2021 mit ihren Kindern von der Schule persönlich zu einem Einschulungsgespräch in die Grundschule, Standort Vettweiß, eingeladen.

Eltern, die versehentlich keine Einladung zum Einschulungsgespräch erhalten haben und Eltern, die ihr Kind vorzeitig einschulen möchten, vereinbaren bitte im Sekretariat einen Termin (Telefon: 02424 2006680).

Vettweiß, den 26.08.2021

Der Bürgermeister

gez. Kunth
(Joachim Kunth)